

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. Fernsprecher 53. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

**Anzeigenpreise:** Die sechsmonatliche Beilage oder deren Raum für vierzig Tage kostet 20 Pf. Einmalige Anzeigen 25 Pf. Die Tagesbeilage für ein und zwei Tage 10 Pf. Bei größeren Abzügen entsprechende Rabatte. Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeigen durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 299

Donnerstag, den 27. Dezember 1917

12. Jahrgang

# Die Friedensziele der Verbündeten.

Keine Annexionen, keine Kriegsschädigungen.

## Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Die Kriegsziele der Zentralmächte. Die Forderungen der Russen.

Aus Brest-Litowsk wird gemeldet: In der Sitzung vom 22. d. M. hat die russische Delegation erklärt, sie gehe von dem klar ausgesprochenen Willen der Völker Rußlands aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen, gerechten, für alle in gleicher Weise annehmbaren Friedens zu erreichen. Unter Berufung auf die Beschlüsse des allrussischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatendeputierten und des allrussischen Bauernkongresses wies die russische Delegation darauf hin, daß sie die Fortsetzung des Krieges nicht zu dem Zwecke, um Annexionen zu erreichen, für ein Verbrechen halte und daß sie daher feierlich ihren Entschluß kundgebe, unverzüglich die Bedingungen eines Friedens zu unterschreiben, der diesen Krieg auf der Grundlage der aufrichtigen, ausnahmslos für alle Völker in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet.

Von diesen Grundfäden ausgehend hat die russische Delegation vorgeschlagen, diesen Friedensverhandlungen folgende 6 Punkte zugrunde zu legen.

1. Es wird keine gewaltsame Vereinigung von Gebieten gestattet, die während des Krieges in Besitz genommen sind. Die Truppen, die diese Gebiete besetzt halten, werden in kürzester Frist zurückgezogen.
2. Es wird in vollem Umfange die politische Selbständigkeit der Völker wieder hergestellt, die ihre Selbständigkeit in diesem Kriege verloren haben.
3. Den nationalen Grundgesetzen, die vor dem Kriege politisch nicht selbständig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, die Frage der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Staat oder in staatlicher Selbständigkeit durch Referendum (Volksabstimmung) zu entscheiden. Dieses Referendum muß in der Weise veranstaltet werden, daß volle Unabhängigkeit bei der Stimmenabgabe für die ganze Bevölkerung des betreffenden Gebietes einschließlich der Einwanderer und Flüchtlinge gewährleistet ist.
4. In Bezug auf Gebiete gemischter Nationalitäten wird das Recht der Minderheit durch ein besonderes Gesetz geschützt, das ihre Selbständigkeit der nationalen Kultur und — falls dies praktisch durchführbar — die autonome Verwaltung gibt.
5. Keines der kriegsführenden Länder ist verpflichtet, einem anderen Lande sogenannte Kriegskosten zu zahlen; bereits erhobene Kontributionen sind zurückzahlen. Was den Ersatz der Verluste von Privatpersonen infolge des Krieges anbelangt, so werden sie aus einem besonderen Fonds bestritten, zu dem die kriegsführenden proportionell beitragen.
6. Koloniale Fragen werden unter Beachtung der unter 1 bis 4 dargelegten Grundfäden entschieden.

In Ergänzung dieser Punkte schlug die russische Delegation den vertragsschließenden Parteien vor, jede Art verbotener Veräußerung der Freiheit schwacher Nationen durch starke als unzulässig zu bezeichnen, z. B. durch wirtschaftlichen Boykott, wirtschaftliche Vorherrschaft des einen Landes über das andere auf Grund ausbeutender Handelsverträge, durch Sonderprivilegien, die die Freiheit des Landes gegenüber dritten Ländern beschränken, durch Seeblockade, die nicht unmittelbare Kriegsziele verfolgt usw.

### Die Antwort der Zentralmächte.

In der unter dem Vorsitz des bevollmächtigten Vertreters Österreich-Ungarns, Grafen Czernin, abgehaltenen Plenarsitzung gab dieser namens der Delegation des Verbundes folgende Erklärung ab, mit welcher die vorstehenden Ausführungen der russischen Delegation beantwortet wurden:

Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen, gerechten Friedens zu erreichen. Die Delegationen der Verbündeten sind in Uebereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkt ihrer Regierungen der Ansicht, daß die Forderungen der russischen Vorschläge eine diskutable Grundlage für einen solchen Frieden bilden können. Die Delegationen des Verbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne ge-

## Der heutige amtliche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz.

Der englischen Front war die Geschützaktivität am Houthouster-Walde und auf dem nördlichen Pyrauser, bei Meuvres und Marcoing, zeitweilig lebhaft.

Die Regimenter einer Garde-Division führten nördlich von Beconvaux, nach kräftiger Artillerie- und Minenwerferwirkung, erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französischen Linien, am Nachmittag stürmten mehrere Kompagnien im Verein mit Panzerwerfern und Teilen eines Sturmabteiles, begleitet von Infanterie und Schlachtfliegern in 900 Meter Breite in die ersten beiden feindlichen Gräben ein. Gegenangriffe der Franzosen scheiterten unter schweren Verlusten. Nach Sprengen zahlreicher Unterstände kehrten die Stoßtrupps, mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren, befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

Eine französische Abteilung, die nördlich von Oberbrunnhaupt unsere vordersten Gräben erreichte, wurde im Nahkampfe zurückgewiesen.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern erheblich nachgelassen. Lebhaftes Störungsfeuer hielt in den Kampfabschnitten tagsüber an. Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Die Feiertags-Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 25. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz.

Am der flandrischen Front, am La Bassée-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Geschützaktivität vorübergehend auf. In beiden Seiten der Maas, am Hartmannsweiler Kopf und im Thamer Tal war das Feuer zu einzelnen Tagesstunden gesteigert.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Lebhafter Feuerkampf hielt tagsüber zwischen Asiago und der Brenta an. Feindliche Gegenangriffe gegen die neu gewonnenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Vertica wurden abgewiesen.

Die Gefangenenzahl aus den Kämpfen um den Col del Rosso ist auf über 2000, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das südöstlich von Ypern, bei Meuvres und Marcoing vorübergehend an Stärke zunahm.

Erkundungsabteilungen französischer Abteilungen südlich von Juvincourt scheiterten in unserem Feuer und im Nahkampf. Das seit einigen Tagen auf dem Oskuser der Maas gesteigerte Feuer ließ gestern nach.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nach starker Artilleriewirkung führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

waltsame Gebietserweiterungen und ohne Kriegsschädigungen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu Eroberungszwecken verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben jederzeit in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden, um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. An diesem Standpunkt haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeirrt festgehalten. Sie erklären feierlich ihren Entschluß, unverzüglich den Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf Grundlage der vorstehenden, ausnahmslos für alle kriegsführenden Mächte in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichtet müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegung erfüllt sein sollten.

Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Rußland verhandelnden Mächte des Verbundes sich einseitig auf ihre Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu besitzen, daß Rußlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehrlich und rückhaltlos auch dem Verbund gegenüber anerkennen und durchführen.

Dieses vorausgeschickt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlage vorgeschlagenen 6 Punkten das Nachfolgende zu bemerken:

Zu 1: Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Ueber die Truppen in den zur Zeit besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen werden, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigung erzielt wird.

Zu 2: Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3: Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, können nach dem Standpunkt der Verbündeten nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßiger Wege zu lösen.

Zu 4: Dergleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Verbundes der Schutz des Rechtes der Minorität einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten beschaffen diesen Grundfäden, soweit es praktisch durchführbar erscheint, überall Geltung.

Zu 5: Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch auf den Ersatz der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder kriegsführenden Macht nur die Auswendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen, sowie die im eigenen Gebiete durch völkerrechtswidrige Gewaltakte Zivilanghörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein.

Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Bildung eines besonderen Fonds für diesen Zweck könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen kriegsführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6: Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu in voller Uebereinstimmung mit den russischen Vorschlägen folgendes erklärt:

Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung solcher vom Feinde besetzter Gebiete den deutschen Absichten.

Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungs-